Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 5. November 2026

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Oktober 2026**
HIER Arbeitsnummer 10/417

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 29. Oktober 2026
(Monat Oktober 2026, Arbeits-Nr. 10/417)

Frage

Wie viele Gefährder mit syrischer Staatsangehörigkeit hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Beginn der Legislaturperiode in Deutschland auf, und wie viele von diesen Personen wurden in demselben Zeitraum nach Syrien abgeschoben (bitte die Anzahl der sich hierzulande aufhaltenden syrischen Gefährder und die Anzahl derjenigen, die abgeschoben wurden, getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort

Die Einstufung einer Person als Gefährder erfolgt durch die jeweils zuständigen Bundesländer („Wohnortprinzip“). Die Gründe für eine Ein- oder Ausstufung sind hierbei vielfältig und unterliegen jeweils einer Einzelfallbetrachtung. Die Anzahl der Gefährder unterliegt folglich Schwankungen.

Aufschlüsselung der Anzahl der als Gefährder eingestuften Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit mit Aufenthalt in Deutschland unter Berücksichtigung des Beginns der 21. Legislaturperiode (konstituierende Sitzung am 25.03.2025):

Stand	**Gesamtzahl Gefährder mit syrischer und syrischer + weiterer Staatsangehörigkeit**	**Davon Anzahl mit alleinig syrischer Staatsangehörigkeit**
01.04.2025	62	56
01.04.2026	57	50
01.10.2026	52	46

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde seit Beginn der Legislaturperiode ein syrischer Staatsangehöriger nach Syrien abgeschoben, der zum Zeitpunkt der Abschiebung im Jahr 2026 als Gefährder eingestuft war.